

**Einwilligungserklärung in die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der
Schule im Rahmen der Einschulung des Kindes**

Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten im Rahmen ihres Kooperationsauftrages mit der Grundschule eng zusammen. Zielsetzung dabei ist, die Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten und ihnen einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sind die Fachkräfte der Tageseinrichtung an der Entscheidung, ob Kinder im schulpflichtigen Alter den dafür notwendigen Entwicklungsstand erreicht haben, zu beteiligen. Diese Beteiligung ist sinnvoll, da das Fachpersonal das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat. Durch die Mitwirkung der Erzieherinnen im Einschulungsverfahren kann die Kontinuität in der Erziehung und Bildung des Kindes gewährleistet werden, indem die Erzieherin eine ergänzende Einschätzung über die Schulreife des Kindes vornimmt.

Dabei übermitteln die Fachkräfte der Tageseinrichtung für Kinder an die Lehrkräfte der Grundschule folgende Daten und Informationen:

- ⇒ Name des Kindes
- ⇒ Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- ⇒ Angaben über Vorlieben und besondere Fähigkeiten des Kindes
- ⇒ Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes
- ⇒ Aussage über die Einschätzung der Schulreife

Im Rahmen des Sozialdatenschutzes benötigen wir als Schule für Kinder dafür die Einwilligung der Eltern (§ 65 Abs. 1 KJHG).